

bauaktuell

Baurecht – Baubetriebswirtschaft – Baumanagement

Wir freuen uns darauf, Ihren Beitrag in unserer Zeitschrift „bau aktuell“ zu veröffentlichen. Bau aktuell ist eine Fachzeitschrift für Baurecht, Baubetriebswirtschaft und Baumanagement. Herausgeber sind Univ.-Prof. Dr.-Ing. Detlef Heck, Professor für Baubetrieb und Bauwirtschaft an der TU Graz, Rechtsanwalt und Baurechtsspezialist Dr. Georg Karasek sowie Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Arnold Tautschnig, Professor für Projektplanung und -steuerung an der Universität Innsbruck. In bau aktuell erreichen Sie einen hochspezialisierten Leserkreis von Architekten, Baufirmen, Bauträgern, Ingenieuren, öffentlichen wie privaten Auftraggebern, Gerichten, Rechtsanwälten, Sachverständigen, Versicherungen, Ziviltechnikern sowie Experten an Universitäten und Fachhochschulen.

Hinweise für Autoren

- Bitte beachten Sie, dass „bau aktuell“ nur Beiträge veröffentlicht, die der Zeitschrift exklusiv zur Verfügung stehen.
- Bitte übermitteln Sie Ihr Manuskript in druckfertiger Fassung als – nach Möglichkeit mit der Bauaktuell-Formatvorlage erstellte – Word-Datei auf elektronischem Weg unter Angabe von Name, Adresse, Telefonnummer, allenfalls auch Faxnummer, sowie E-Mail-Adresse, unter der Sie zu erreichen sind, an redaktion@lindeverlag.at.
- Die bauaktuell-Formatvorlage samt Kurzanleitung (Quick Manual) finden Sie unter www.bauaktuell.at.
- Für die Angaben in der Autorenmarginalie benötigen wir jedenfalls neben Ihrem Vor- und Zunamen auch Ihre akademischen Grade sowie eine Kurzinformation über Ihren beruflichen Tätigkeitsbereich und -ort (zB: Rechtsanwalt in Wien mit den Schwerpunkt Bau- und Vergaberecht; Geschäftsführer eines mittelständischen Bauunternehmens in Graz).
- Bitte halten Sie Ihren Beitrag möglichst kurz – er sollte 4 Druckseiten nicht übersteigen. Beachten Sie dabei als Richtwert, dass eine Druckseite durchschnittlich 5.000 Anschläge (inklusive Leerzeichen und Fußnoten) enthält und dass Abbildungen aller Art (auch Tabellen) das genannte Zeichenkontingent verringern.
- Abzudruckende Fotos sind elektronisch im Format „tif“ mit einer Mindestauflösung von 300 dpi (Standardgröße b = 100 mm), ggf mit Hinweis auf den/die Rechteinhaber zu übermitteln. Soll ein Beitrag Grafiken beinhalten, sind diese nach Möglichkeit im Format „eps“ zu gestalten. Alternativ können Fotos und Grafiken auch als hochauflösendes PDF abgeliefert werden.
- Formal gliedert sich der Beitrag in Autorenkopfzeile (Vor- und Zuname; akademische Grade sowie beruflicher Tätigkeitsbereich und -ort finden sich in der Autorenmarginalie), Titel, Vorspann (eine kurze Darstellung des Themas in 2 bis 3 Sätzen, die das Interesse des Lesers erwecken soll – „Teaser“), den eigentlichen Text sowie am Ende eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Aussagen und Ergebnisse Ihres Beitrages.
- Wir bitten Sie, die neue Rechtschreibung zu verwenden.
- Bitte achten Sie auf eine entsprechende Gliederung/Strukturierung Ihres Beitrages und verwenden Sie dementsprechend Subüberschriften. Maximal 3 Gliederungsebenen sind zulässig. Die Nummerierung der Gliederungs-

ebenen erfolgt ausschließlich mit arabischen Ziffern (zB: 1., 2., 3., 3.1., 3.2., 3.2.1., 3.2.2. usw).

- Hervorhebungen im Text erfolgen ausschließlich halbfett (nicht kursiv, gesperrt oder unterstrichen).
- Datumsangaben machen Sie bitte in Ziffern, mit Punkten und Leerzeichen, wobei eine einstellige Angabe ohne Null geschrieben wird (zB: 31. 12. 2009 bzw 1. 1. 2010); bei Geldbeträgen in Euro verwenden Sie bitte das Euro-Zeichen („€ 4.000,-“).
- Hinsichtlich der Zitierweise sind die „Abkürzungs- und Zitierregeln der österreichischen Rechtssprache und europarechtlicher Rechtsquellen (AZR)“ in jeweils aktueller Auflage (derzeit 7. Auflage, 2012) zu beachten. Hervorzuheben ist, dass die Abkürzungen ohne Punkte vorzunehmen sind (Art, Abs, mE, iSd, zB, ...). Bitte vermeiden Sie jedoch – da die Zeitschrift sich als interdisziplinäres Magazin explizit auch an Nicht-Juristen wendet – weniger bekannte bzw schwer verständliche Fachabkürzungen. Entscheidungen zitieren Sie bitte unter Angabe des Gerichts, des Datums und der Geschäftszahl.
- Beim – nach Möglichkeit sparsamen – Einsatz von Fußnoten achten Sie bitte darauf, dass das Fußnotenzeichen im Text am Ende des Satzes nach dem Satzzeichen (Punkt, Komma, Doppelpunkt etc.) zu setzen ist, es sei denn, die Fußnotenangabe bezieht sich ausschließlich auf das davorstehende Wort. Fußnoten beginnen in Großschreibung und enden mit einem Punkt. Bitte führen Sie bei Erstzitate den ganzen Buch- oder Beitragstitel, bei Büchern die Auflage (durch eine hochgestellte Zahl) ebenso wie das Erscheinungsjahr, nicht aber den Verlag an. Markieren Sie Autoren- bzw. Herausgebernamen bitte generell kursiv, und setzen Sie zwischen Werktitel und Seitenangabe ein Komma. Bitte zitieren Sie das bereits vollständig angeführte Werk ab dem

zweiten Zitat nur noch abgekürzt, etwa nach folgendem Muster:

Vgl. *Nöstlhaller/Heck*, Schadenersatz des übergangenen Bieters, bau aktuell 2013, 59.

Zweitizat: Vgl. *Nöstlhaller/Heck*, bau aktuell 2013, 61.

Siehe *Karasek*, ÖNORM B 2110² (2009) Rz 1197.

Zweitizat: Siehe *Karasek*, ÖNORM B 2110², Rz 1197.

- Mit der Einreichung des Manuskriptes räumt der Autor dem Verlag für den Fall der Annahme das übertragbare, zeitlich und örtlich unbeschränkte ausschließliche Werknutzungsrecht (§ 24 UrhG) der Veröffentlichung in dieser Zeitschrift ein, einschließlich des Rechts der Vervielfältigung in jedem technischen Verfahren (Druck, Mikrofilm usw) und der Verbreitung (Verlagsrecht) sowie der Verwertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, des Rechts der Vervielfältigung auf Datenträgern jeder Art, der Speicherung in und der Ausgabe durch Datenbanken, der Verbreitung von Vervielfältigungsstücken an die Benutzer, der Sendung (§ 17 UrhG), der sonstigen öffentlichen Wiedergabe (§ 18 UrhG) sowie der öffentlichen Zurverfügungstellung, insbesondere über das Internet (§ 18a UrhG). Gemäß § 36 Abs 2 UrhG erlischt die Ausschließlichkeit des eingeräumten Verlagsrechts mit Ablauf des dem Erscheinen des Beitrages folgenden Kalenderjahres; dies gilt für die Verwertung durch Datenbanken nicht.
- Vor Drucklegung erhalten Sie noch einmal Korrekturfahnen zugesandt. Die Letztkorrektur sollte sich auf das unbedingt Notwendige (wie allenfalls noch vorhandene Druck- bzw Satzfehler) beschränken. Bitte beachten Sie den zeitlichen Rahmen für die Vornahme Ihrer Korrekturen, und geben Sie dem Verlag rechtzeitig Bescheid – auch wenn Sie keinen Korrekturbedarf sehen.